



Zoll-Dokumente für Im- und Exporte

Checkliste: Diese 6 Dokumente benötigst du für den Zoll

Zoll-Dokumente

Diese Dokumente benötigst du für den Zoll

Als Warehouse Manager oder Logistik Experte direkt in der Versandabfertigung kennst du das sicher: Dringend erwartete Waren liegen beim Zoll und können aufgrund fehlender Dokumente oder Angaben zu den Waren nicht weitertransportiert werden. Um dies zu vermeiden, haben wir eine kurze Checkliste und detaillierte Informationen zu den Zolldokumenten für dich zusammengestellt. Wir zeigen dir, welche Dokumente du für einen reibungslosen Versand, insbesondere aus einem Drittland benötigst, und wo du diese und wichtige Informationen zum gesamten Verzollungsprozess erhältst.

Bei der Wareneinfuhr deiner Waren werden die Handelsdokumente (Ausfuhrdokumente) in der Regel vom Exporteur bereitgestellt. Dennoch empfehlen wir dir, auch als Importeur informiert zu sein, welche Dokumente du benötigst, damit deine importierten Waren ohne Zeitverzögerung den Zoll passieren und eine On-Time-Anlieferung sichergestellt ist. Ganz wichtig vorab: Halte immer deine EORI-Nummer parat. Diese kannst du beim [Bundesministerium Finanzen](#) beantragen. Die EORI-Nummer ist für den Handel über EU-Grenzen hinweg notwendig und die Angabe in den Handelsdokumenten ist Pflicht.

Bei einem Import werden Waren als Paket oder auf Paletten bspw. aus einem Drittland nach Österreich versendet. Bei einem Export wird Ware aus Österreich in ein Drittland außerhalb der EU versendet. Dabei passieren diese unterwegs den Zoll – im Ausgangs- und Eingangsländ. Damit der Zoll deine Waren freigeben kann, müssen die folgenden Versandpapiere bei der Ausfuhr beiliegen und korrekt ausgefüllt sein.

Zoll-Dokumente für Im- und Exporte

- ✓ Einfuhranmeldung / Ausfuhranmeldung
- ✓ Handels- oder Proforma-Rechnung
- ✓ Einfuhrgenehmigung / Ausfuhrgenehmigung
- ✓ ggf. Ursprungszeugnis
- ✓ ggf. Präferenznachweis / Warenverkehrsbescheinigung
- ✓ ggf. Transitdokument T1

Es ist viel, was du als Unternehmen bei den Zollformalitäten für deine Im- und Exporte beachten musst. Hier kann dir eine Multi-Carrier Versandplattform in vielerlei Hinsicht eine Unterstützung sein:

Muti-Carrier Versand: große Auswahl erfahrener Carrier, die ab deiner Buchung den gesamten Verzollungsprozess begleiten

All-In-One-System: Versand- und Buchungsplattform in einem, inklusive Dokumenten-Uploads und Dokumenten-Archivierung

Informationen zum Zollprozess und Vordrucke zum Download

Persönlicher Customer Service, der dir ab deiner ersten Buchung bei uns beratend bei Fragen zum Zoll zur Seite steht

Kostenlose Registrierung ohne Vertrags- und Volumenbindung

Im Folgenden erhältst du detaillierte Informationen zu den Zolldokumenten und Links, wo du ggf. die Datenangaben erhältst.



1

Ein-/Ausfuhranmeldung (Zollanmeldung)

Die Ein- bzw. Ausfuhranmeldung dient der statistischen Erfassung von Waren. Grundsätzlich sind alle Waren und Drittlandswaren (Waren aus einem Nicht-EU-Land) bei der Einfuhr in die EU dem Zoll anzumelden und in ein Zollverfahren zu überführen. Dies geschieht mittels der Einfuhranmeldung (Zollanmeldung). Der Importeur darf über die Waren erst dann frei verfügen, wenn diese dem Zoll vorgeführt und von diesem zollrechtlich abgefertigt und überlassen wurden.

Damit die die Einfuhrbestimmungen vom Zoll überprüft werden können, muss immer der Warenwert angegeben werden. Hier muss der Versender dafür sorgen, dass bei einer Postsendung eine Zollinhalterklärung (Formular CN23) beiliegt. Bei der Buchung von Unternehmen über die LetMeShip Versandplattform wird der Zollinhalt per Zollrechnung geklärt.

Das e-Zoll Verfahren

Die elektronische Zollanmeldung ist das Verfahren zur elektronischen Abgabe der Zollanmeldung für die Wirtschaftsbeteiligten und vereinfacht den Zollprozess deiner Waren. Das Verfahren "e-zoll" mit seinem Kundenteam des Zollamtes Österreich steht 24/7 zur Verfügung, damit deine Waren schnell den Zollprozess durchlaufen. Alle Informationen rund um die elektronische Zollabfertigung und die Zollanmeldungen zur Überführung von Waren in den zollrechtlich freien Verkehr, in das Versand- oder Ausfuhrverfahren können mithilfe der Formulare vom Zoll online erstellt werden.

In der Regel werden Ein- und Ausfuhranmeldungen für den Zoll in Österreich durch das Versandunternehmen erstellt und lediglich die erforderlichen Daten bei dir angefragt.

Handels- oder Proformarechnung

Immer dann, wenn zollpflichtige Waren aus einem Land oder in ein Land außerhalb der EU importiert oder exportiert werden ist eine Zollrechnung vorzulegen. Eine Zollrechnung wird für alle Waren mit einem Warenwert benötigt und kann als Handels- oder Proformarechnung erstellt werden.

Darin enthalten sind Informationen für die Zollbehörden, mit denen sie bewerten können, ob die Waren ein- oder ausgeführt werden dürfen und welche zusätzlichen Kontrollen erforderlich sind. Außerdem können damit Zölle und Steuern bestimmt werden.

Handelsrechnung

Eine Handelsrechnung ist immer dann erforderlich, wenn der Empfänger der Ware tatsächlich einen Kaufpreis entrichten muss. Es handelt sich also um eine Verkaufsrechnung.

Proformarechnung

Die Proformarechnung ist lediglich ein Beleg für Waren, die an den Kunden oder Interessenten geliefert wurden, wie z. B. Mustersendungen oder Geschenke. Diese ist keine Verkaufsrechnung und dient lediglich als Warenwertbeleg für Zollzwecke. Auf Seiten des Empfängers entsteht dadurch keine Zahlungspflicht.

Bei einer Handels- oder Proformarechnung solltest du darauf achten, dass der angegebene Warenwert auch wirklich dem Wert deiner Ware entspricht. Beide Rechnungen sollten immer in englischer Sprache ausgefüllt werden. Bitte achte auch darauf, dass folgende Angaben enthalten sind:

- Firmenlogo im Kopf des Formulars
- Steuernummer deines Unternehmens (in einigen Ländern ist es verbindlich, auch die Steuernummer des Empfängers einzutragen)
- Detaillierte Angaben zum Inhalt der Sendung. Die Beschreibung „Samples“ oder „Spare Parts“ ist nicht ausreichend. Bitte einzelne Posten aufschlüsseln und wenn eine Warennummer vorhanden ist, diese mit angeben.
- Trage das Ursprungs- oder Herstellerland ein
- Anzahl und einzelnen Warenwert der Waren angeben

Wir empfehlen dir, die Rechnung in dreifacher Ausfertigung beizulegen.

Bei Warenwerten über 1.000 Euro wird eine Ausfuhranmeldung benötigt. Dein beauftragtes Versandunternehmen kümmert sich selbstständig um die Zollanmeldung, sobald die Ware und alle relevanten Dokumente bei der Abholung übergeben wurden.

Bereits registrierten Kunden von LetMeShip stellen wir die Vordrucke der Rechnungen in unserem Buchungsportal zur Verfügung.

3

Ausfuhrgenehmigung / Einfuhrgenehmigung

Eine Ausfuhrgenehmigung (oder Exportgenehmigung) ist im Außenhandel und in der Außenhandelspolitik die behördliche Genehmigung zum Export von genehmigungspflichtigen Gütern. Pendant ist die Einfuhrgenehmigung. Der Antrag auf Ausfuhrgenehmigung ist in dem EU-Staat zu stellen, in dem das Unternehmen (Ausführer) seinen Sitz hat. Befinden sich die Güter in einem anderen EU-Staat, wird die dortige Behörde im Zuge des Genehmigungsverfahrens konsultiert. Die Genehmigung ist in der gesamten EU gültig.

Die Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung ist gebührenfrei; in Österreich ist das BMAW zuständig. Die Ausfuhrgenehmigung wird individuell für eine Transaktion oder für einzelne in der Genehmigung genannte Güter an den genannten Empfänger für eine bestimmte Geltungsdauer erteilt.



4

Ursprungszeugnis

Das Ursprungszeugnis dient dazu, die Herkunft einer Ware offiziell zu bestätigen. Dabei handelt es sich entweder um in der EU hergestellte oder zuvor aus einem Nicht-EU-Land importierte Waren oder um Waren aus Nicht-EU-Ländern, sogenannten Drittländern. Der Ursprung gibt an, wo ein Produkt ursprünglich gewonnen oder hergestellt wurde. Das Ursprungsland ist nicht zu verwechseln mit dem Land, aus dem die Waren abgesendet werden.

Ursprungszeugnisse sind nur noch für wenige Länder und Waren vorgeschrieben. In der Regel genügt bei der Einfuhr nach Österreich die Angabe des Ursprungslandes auf der Rechnung. Ein Ursprungszeugnis ist nicht zu verwechseln mit einem Präferenznachweis und führt nicht zur Gewährung vergünstigter Zolltarife.

5

Präferenznachweis / Warenverkehrsbescheinigung

Bei einem Präferenznachweis handelt es sich um einen speziellen Ursprungsnachweis. Ausgewählte Waren können damit im Handel mit Drittstaaten zollfrei oder mit ermäßigten Zollsätzen in die EU eingeführt werden. Voraussetzung dafür ist, dass ein Freihandels- oder Präferenzabkommen zwischen dem jeweiligen Staat und der EU existiert und die beförderten Waren von der jeweiligen Präferenzregelung erfasst sind.

Wenn du Waren nach Österreich importierst, ist der Versender für die Ausstellung eines Präferenznachweises verantwortlich. Wichtig zu wissen ist, dass ein fehlender Präferenznachweis nicht zu einer Ablehnung deiner Sendung im Zoll führt. Es werden dir als Importeur dann jedoch die regulären Tarife berechnet anstatt der günstigeren Präferenztarife. Je nach Empfangsland kann beim Export aus Österreich eine von drei verschiedenen Warenverkehrsbescheinigungen verwendet werden (EUR.1, EUR-MED oder A.TR). Das Formular ist auf schriftlichen Antrag bei der für die Ausfuhr zuständigen Zollstelle zu beantragen.

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Abkommen und den betroffenen Ländern bietet das [Bundesministerium der Finanzen](#).

Transitdokument T1

Einen Spezialfall, der ein weiteres Dokument erfordert, stellt der Warentransit mit vorübergehender Einfuhr in die EU dar. Dies ist dann der Fall, wenn ein Importeur Waren aus einem Drittland importiert und nach wenigen Tagen wieder exportiert, ohne dass diese Waren zuvor in den freien Verkehr gelangt sind.

Das sogenannte T1-Verfahren wird von der Abgangszollstelle eröffnet. Das T1 Dokument muss enthalten:

- Informationen zu Versender und Empfänger
- Anzahl und Gesamtgewicht der Packstücke

Zolltarifnummern: Der Absender muss die korrekten Zolltarifnummern herausuchen und auf der Zollrechnung vermerken. Du kannst die Zolltarifnummer deiner Artikel ganz unkompliziert beim [Bundesministerium Finanzen](#) recherchieren.

Du möchtest von **über 20 Jahren Versand Expertise profitieren** und deine Prozesse effizient gestalten?

Dann lass uns miteinander sprechen!

Dein Kontakt zu uns

Tel: +43 662 / 234 550 33

E-Mail: contact@letmeship.at

Unser Kundenservice steht dir von **Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr** bei allen Fragen rund um deinen Versand gerne zur Verfügung!

